



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-50/2022 3. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 03.11.2022

Sachbearbeiter	Heiko Bullmann	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
29. Sitzung des Gemeindevorstandes	03.05.2022	vorberatend
13. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	12.05.2022	vorberatend
9. Sitzung der Gemeindevertretung	24.05.2022	beschließend
13. Sitzung der Gemeindevertretung	22.11.2022	beschließend

Verkauf gemeindliches Grundstück Sportplatzstraße 4 in Heinzenberg

Sachbericht:

Auf die Ursprungsvorlage wird verwiesen.

Am 24.05.2022 wurde in der GVER folgender Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung bittet den Gemeindevorstand zeitnah den Ortsbeirat Heinzenberg anzuschreiben und um eine Stellungnahme bzgl. des Nicht-Verkaufs zu bitten.

Das Ergebnis ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

Bis dahin wird der ursprüngliche Beschluss zurückgestellt“.

Der Ortsbeirat hat hierüber am 05.10.2022 zuletzt beraten und die beigelegte Stellungnahme (TOP 2 der OB-Sitzung) erarbeitet.

Neben der Stellungnahme und Beschlussauszug ist dem Protokoll eine Unterschriftenliste mit 56 Personen beigelegt, die sich gegen den Verkauf des Ochsenhofes aussprechen.

Die Unterschriftenliste wird wg. den händischen Unterschriften nicht ins SD-NET eingestellt, da sie sodann im Netz eingesehen werden können.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 01.11.2022 die Stellungnahme im Rahmen der Beratung über das Protokoll der OB-Sitzung vom 05.10.2022 zur Kenntnis genommen.

Parallel dazu hat der GVOR die Anregung des OB Heinzenberg aufgegriffen und bereits den VzF angeschrieben, mit der Bitte um eine Prüfung, ob auf dem Areal mit dem Gebäudebestand ein Kindergraten errichtet werden kann, mit einer Kostennote inkl. der möglichen Förderhöhe.

Eine Rückantwort wurde zu Jahresanfang 2023 erbeten, damit die Stellungnahme mit in die Haushaltsberatungen einfließen kann.

Bis dahin sollte eine etwaige Beschlussfassung zu dem Objekt zurückgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst noch keine!

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstand zunächst zur Kenntnisnahme.

Ferner beschließt die GVER, dass nach der vorliegenden Stellungnahme des VzF eine Beschlussvorlage mit einer Empfehlung über die Verwendung/Nichtverwendung für das Grundstück, Sportplatzstraße 4 im Ot. Heinzenberg, an die GVER über den BSPA erarbeitet wird.

Anlage(n):

- (1) 2022-10-05 - Verkauf Ochsenhof im Ot. Heinzenberg - Auszug TOP 2 Ortsbeirat Heinzenberg

Roland Seel
(Bürgermeister)